

## **50 Jahre Kulturelle Zusammenarbeit in Europa**

**Gabriella BATTAINI-DRAGONI**

**Generaldirektorin**

**Generaldirektion IV - Bildung, Kultur und Kulturerbe, Jugend und Sport**

**Straßburg**

*50 Jahre nach Unterzeichnung des Kulturabkommens des Europarates trafen die für Kultur, Bildung, Jugend und Sport zuständigen Minister der 48, derzeit zum Geltungsbereich des Übereinkommens gehörenden europäischen Länder in Breslau, Polen zusammen, um das Ereignis zu feiern, eine Bilanz der erreichten Leistungen zu ziehen und am Vorabend des dritten gesamteuropäischen Gipfels Leitlinien für die künftige Arbeit in diesem entscheidenden Bereich der Zusammenarbeit festzulegen. Es ist kaum zu glauben, aber der operative Teil des Übereinkommens besteht nur aus fünf kurzen Artikeln mit einem Gesamtumfang von etwa 300 Worten, und trotzdem hat das Übereinkommen in der relativ kurzen Zeit seiner Geltung in Europa dazu beigetragen, dass ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Kultur entstanden ist, die auf gemeinsamen Werten und Bedingungen für eine umfassende Beteiligung am demokratischen Leben beruht, und es hat außerdem einen breiten Strom europäischer Zusammenarbeit im Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportaustausch hervorgebracht und zu interkulturellem Dialog und Verständnis angeregt. Dieser Artikel beschreibt kurz diese recht erstaunliche Entwicklung. Die Einzelheiten der erreichten Leistungen und das aktuelle Programm und die künftige Arbeit werden auf der Webseite des Europarates ausführlich beschrieben:*

*[www.coe.int/T/E/Cultural\\_Co-operation](http://www.coe.int/T/E/Cultural_Co-operation). Dort verweisen wir insbesondere auf die von den Ministern verabschiedete Breslauer Erklärung und den vom Generalsekretär erstellten Vorbereitungsbericht zu den 50 Jahren des Übereinkommens.*

Das Wort Kultur beschwört eine große Vielfalt von Vorstellungen herauf: vielleicht zuerst Konzerte, Theater, Museen, Bücher oder ganz einfach Wissen. Es kann sich auch allgemein auf die Künste und Traditionen anderer Zivilisationen in Gegenwart oder Vergangenheit beziehen. Im engeren Sinne kann es zur Unterscheidung zwischen Menschen verwendet werden, die durch Bildung erworbene gute Manieren und Geschmack haben und anderen, die von den Ersteren als ‚unkultiviert‘ betrachtet werden, weil ihnen diese Eigenschaften fehlen. Man könnte diese Liste fast unbegrenzt verlängern und in endlose Abhandlungen über ‚die zwei Kulturen‘ abschweifen: Kunst im Gegensatz zur Wissenschaft und so weiter, aber genug davon, denn man kann sich mit Recht fragen, was all das mit einer zwischenstaatlichen Organisation wie dem Europarat zu tun hat, der keinen Konzertsaal, kein Museum und keine Gelder für Kulturveranstaltungen besitzt.

Der eigentliche Punkt ist, dass ‚Kultur‘ das Herzstück aller Beziehungen zwischen Menschen oder zwischen Nationen ist und daher weder als unbedeutend noch selbstverständlich betrachtet werden kann. Fehlendes Wissen oder Wertschätzung für die Kultur anderer kann zu schrecklichen Fehlern führen, und diese Tatsache hat sich leider in den jüngsten und aktuellen Ereignissen und Interventionen in der ganzen Welt wieder einmal bestätigt. Und wenn Zusammenarbeit sich allein auf eine Grundlage von politischen oder wirtschaftlichen Interessen und nicht auf einen starken und echten Wunsch nach gegenseitigem Verständnis und friedlicher Zusammenarbeit stützt, ist sie normalerweise von kurzer Dauer - wie die schnellen Verschiebungen von Kapital und Unternehmen beweisen, die in der neuen ‚Weltordnung‘ gefühllos in das Leben einfacher Menschen einbrechen.

Daher ist Kultur nicht nur eins von vielen Feldern in der Verwaltung, sondern sie durchdringt oder sollte jedenfalls alle Aspekte des Lebens einer Gesellschaft durchdringen. Es kann nicht überraschen, dass totalitäre Regimes Kultur als Krücke zur Verherrlichung ihrer Führer und sonst nicht feststellbaren Vorteilen benutzen, und es besteht immer eine Gefahr - selbst in Demokratien -, dass man eine zufällige Überlegenheit dadurch nachzuweisen versucht, dass man die Zahl der in einem bestimmten System produzierten Bücher, Filme oder Platten zählt. Tatsächlich ist es schwierig, Kultur quantitativ oder auch qualitativ zu bewerten, weil diese Bewertungen notwendigerweise immer durch subjektive Einschätzungen beeinflusst werden. In dieser Hinsicht besteht eine große Ähnlichkeit zu Freiheit und Demokratie: sie sind nur schwer mit einem bestimmten Genauigkeitsgrad festzustellen, aber man weiß mit Sicherheit, was sie ausmacht, wenn es sie nicht gibt. Und genau wie Freiheit und Demokratie nicht wie das Geschenk einer guten Fee einfach weitergegeben werden können, sondern durch tägliche Arbeit und Wachsamkeit erobert und erhalten sein wollen, so stützt sich auch Kultur auf die gemeinsamen Anstrengungen von Organisationen und Personen, die jeweils ihre eigene Aufgabe loyal erfüllen, um so ein harmonisches Ganzes aufzubauen, das wir Zivilisation nennen.

Kurz nach Gründung des Europarates „zur Erreichung einer größeren Einheit zwischen seinen Mitgliedstaaten“ in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, empfand man das Bedürfnis, spezielle Vereinbarungen für die Kultur zu treffen. Europa war mehr als je zuvor politisch geteilt, und zum Symbol dieser Teilung wurde letztendlich die Berliner Mauer. Der kalte Krieg hatte tatsächlich und wortwörtlich die meisten zivilisierten Kontakte zwischen der östlichen und der westlichen Hälfte Europas eingefroren. Aber die Väter des Europäischen Kulturabkommens, das im Dezember 1954 unterzeichnet wurde, weigerten sich, aus diesem Abkommen eine weitere Waffe im Propagandakrieg zu machen; ganz im Gegenteil, der Europarat legte Wert darauf, sein Vertrauen in das letztendlich erwartete Tauwetter zu demonstrieren und das Abkommen absichtlich für den Beitritt aller europäischen Länder zu öffnen, ob diese nun zu einer demokratischen Ordnung tendierten oder nicht.

50 Jahre später wurde dieser mutige Standpunkt reichlich belohnt, denn zu keinem anderen Zeitpunkt in der Geschichte hat es in Europa eine so große Einheit gegeben. Diese Tatsache ist so selbstverständlich geworden, dass es kaum überraschen kann, dass einige junge Menschen die ganze Aufregung einfach nicht verstehen; eine verständliche Haltung bei Menschen, die frei von einem Land ins andere reisen, im Ausland studieren und sich sogar mit nur wenigen bürokratischen Hindernissen weit entfernt von ihrem Geburtsort niederlassen können. Es ist mit Sicherheit ein politischer Sieg, aber auch ein Sieg, der ohne die lange und geduldige Vorbereitung der Gedanken und Einstellungen von Menschen durch „Kultivierung“ - wenn man sich zu dieser Beschreibung verleiten lassen darf - von kulturellen Werten, die auf den Freiheitsrechten des Einzelnen aufbauen, nicht erreicht worden wäre. In dieser

Hinsicht ist bemerkenswert, dass mehr als die Hälfte der aktuellen Mitgliedstaaten vor Beantragung der Vollmitgliedschaft im Europarat dem europäischen Kulturabkommen des Europarats beigetreten waren: ein sicheres Zeichen dafür, dass ‚Kultur‘ vor ‚Politik‘ kommt.

Es trifft zu, dass politische Entscheidungen in gewissem Maße, wenn nicht sogar weitgehend, durch kulturelle Haltungen bestimmt sind und dass jedes einzelne Land vor dem gleichen Problem steht, obwohl sich die Details und Bedingungen natürlich von einer Region zur anderen stark unterscheiden. Eine Veränderung der kulturellen Haltungen ist die sicherste Methode, um eine Veränderung der Politik sicherzustellen, aber sie ist nicht so leicht zu erreichen. Natürlich würde niemand auch nur von dem Versuch träumen, die europäische Kultur zu harmonisieren. Eine Verringerung ihrer großen Vielfalt würde Verarmung und letztendlich ihren Tod bedeuten. Die Europäische Union selbst, die in so vielen Bereichen gemeinsame politische Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Richtlinien formuliert, hat immer wieder die Zuständigkeit für Kulturpolitik gemieden, einen Bereich, der ausschließlich innerhalb der Kompetenz der Mitgliedsländer verbleibt. Trotzdem stellt sie nach dem Subsidiaritätsprinzip beträchtliche Finanzmittel für ausgewählte kulturelle Vorhaben zur Verfügung.

Unter den europäischen Organisationen befasst sich also allein der Europarat im Rahmen der Artikel des Kulturabkommens mit Kulturpolitik und dadurch erhält er die Möglichkeit, den Austausch von Wissen, die Zusammenführung von Erfahrungen und die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten zu organisieren. Das Ziel besteht nicht darin, den kulturellen Ruf Europas oder dessen Kulturerzeugnisse zu verbessern, und schon gar nicht in dem Versuch, eine Form von Überlegenheit zu demonstrieren; eher geht es um Hilfe für Regierungen, damit sie die erforderlichen Bedingungen für ein blühendes Kulturleben schaffen. Dieser pragmatische, großzügige und anti-doktrinäre Ansatz war bei der Verfassung der Artikel des Abkommens implizit vorgesehen. Die ursprünglichen Bestimmungen sind tatsächlich ganz kurz gefasst, bieten aber einen sehr flexiblen Rahmen für die Organisation von Zusammenarbeit.

Durch Unterzeichnung des Abkommens hat sich jede Regierung zur Einhaltung einiger grundlegender Prinzipien verpflichtet, die eine Sterilität von Definitionen sorgfältig vermeiden und eher den Weg für praktische Zusammenarbeit ebnen. Sie sollten:

- ⇒ den Schutz, die Entwicklung und den Zugang zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas anerkennen und dazu beitragen;
- ⇒ das Studium der Sprachen, der Geschichte und Zivilisation der anderen Mitgliedsländer fördern und parallel dazu das Studium der eigenen Sprachen, Geschichte und Zivilisation durch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten erleichtern;
- ⇒ die Bewegungsfreiheit und den Austausch von Personen und Gütern von kulturellem Wert erleichtern;
- ⇒ gemeinsam zur Förderung von kulturellen Aktivitäten von europäischem Interesse tätig werden.

Aus diesen recht allgemeinen Tätigkeitsbereichen haben sich recht schnell praktische Aktivitäten entwickelt, zunächst zwischen den zuständigen Regierungsabteilungen, was zur

Annahme einer Vielzahl von Empfehlungen sowie etwa 20 internationalen Abkommen in den Bereichen Bildung, kulturelles Leben und Kulturgüter geführt hat. Allmählich beteiligten sich auch die Minister selbst immer stärker an der Definition von Prioritäten für die internationale Zusammenarbeit, und dieser Trend führte zur Einrichtung regelmäßiger Konferenzen der für die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche zuständigen Minister: Kultur, kulturelles Erbe, Bildung, Hochschulbildung und verleiht daher der Arbeit eine unbestrittene Legitimität. Durch den Erfolg der vielen Jahre der Zusammenarbeit inspiriertes gegenseitiges Vertrauen hat darüber hinaus allmählich zur gemeinsamen Beobachtung von Kulturpolitik und der Einrichtung von Informationsnetzen geführt, zu denen alle beitragen und von denen alle profitieren.

Verständlicherweise begannen nichtstaatliche Gremien, Lehrerverbände, Institutionen des Denkmalschutzes und andere sehr schnell, eine aktive Rolle bei dieser Arbeit zu spielen, die nicht nur ihren Umfang in Bildung und Kultur allmählich erweitert und mit Jugend und Sport neue Bereiche der Zusammenarbeit eröffnet hat, sondern auch zu einer Vielzahl von gemeinsamen Projekten angeregt hat. Ein bemerkenswerter Faktor bei der Weiterentwicklung der im Rahmen des Abkommens durchgeführten Arbeit ist eben die Entwicklung der demokratischen Arbeitsweise in diesem Prozess. Kulturelle Demokratie ist das Herzstück des gesamten Programms ebenso wie Bildung die zentrale Rolle für eine demokratische Partizipation in der Gesellschaft spielt und einen solchen Umfang erreicht, dass das Jahr 2005 zum „Europäischen Jahr der Staatsbürgererziehung“ erklärt wurde.

Der Europarat ist mit Sicherheit eine ‚zwischenstaatliche‘ Institution, aber ein genauer Blick auf seine Strukturen zeigt eine gesunde Abhängigkeit von direkten Beratungen mit in diesem Bereich tätigen nichtstaatlichen Organisationen, die weniger als ‚Lobby‘ sondern eher als ‚Partner‘ im Streben nach Fortschritten agieren. Dies gilt besonders bei Bildung und Jugend, wo sich einige bemerkenswerte Beispiele für ‚selbstverwaltete Strukturen‘ aus Regierungsbeamten einerseits und Universitätsvertretern und Jugendorganisationen andererseits entwickelt haben.

So befriedigend und effizient diese Einrichtungen auch sein mögen, die Notwendigkeit einer direkten Beteiligung der Öffentlichkeit, d.h. der Bürger, am Prozess des Verständnisses und der Partizipation in ‚Europa‘ - das als Erweiterung des eigenen Heimatlandes gesehen wird - wurde vom Europarat nie vernachlässigt, wie die zahlreichen ‚Jahre‘ wie das Europäische Jahr des Denkmalschutzes, das Europäische Musikjahr und Kampagnen wie beispielsweise die Kampagne „Alle anders, doch alle gleich“ zum Kampf gegen Intoleranz oder die Kampagne zum Archäologischen Erbe zeigten. Um das erste Ziel des Kulturabkommens mit Leben zu erfüllen und damit den Europäern zu helfen, die Einheit ihres kulturellen Erbes leichter zu erkennen, hat der Europarat eine große Serie von Kunstausstellungen zu Themen von gemeinsamem Interesse begonnen, die passend mit dem Humanismus begannen. Bisher wurden etwa 27 höchst bedeutsame Ausstellungen organisiert, die die Geschichte der europäischen Kunst recht umfassend darstellen. Die öffentliche Beteiligung wurde später durch den Aufbau eines großen Netzes von Kulturstraßen weiter gefördert, die historische kulturelle Beziehungen in ganz Europa hervorheben, sowie durch jährlich stattfindende Tage des Europäischen Erbes. Diese beiden Initiativen haben das Ziel, zusätzlich zu den Netzwerken gemeinsame Kulturprojekte und sogar neue Strukturen zur Weiterführung dieser Arbeit zu schaffen, mehr als erfüllt.

Eine logische Folge der Umsetzung des Ideals einer Kulturdemokratie war eine Serie praktischer Empfehlungen zu den Rechten von kulturellen Minderheiten wie den Roma und

die Verabschiedung des Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten - entscheidende Instrumente in der sehr sensiblen Frage des Umgangs mit der kulturellen Vielfalt und nicht nur in so explosiven Situationen wie den jüngsten Bruderkonflikten auf dem Balkan, sondern auch überall dort, wo es um die Bewältigung von sich aus Einwanderung ergebenden Problemen geht. Eine natürliche Ergänzung dazu war die Verabschiedung der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, und ein ähnliches Anliegen zum Erhalt der Vielfalt kann auch in der Gründung von ‚Eurimages‘ gesehen werden, dem Fonds des Europarats zur Förderung europäischer Filmproduktionen in einem Bereich, der zunehmend durch übermäßige ‚Globalisierung‘ gefährdet ist.

Obwohl das Wort ‚Bildung‘ - vielleicht überraschenderweise - im Abkommen nicht auftaucht, das nur die Förderung des Studiums von Sprachen, Geschichte und Zivilisation der verschiedenen Mitgliedsländer nennt, wurde Bildung schnell zu einem der Schwerpunkte der Arbeit und Innovation. Wenn Europa eine echte Bedeutung haben sollte, musste man ein großes Maß gegenseitigen Verständnisses zwischen den Nationen, größeres Wissen über die Sprachen der anderen, wesentlich mehr Möglichkeiten für Studium und Forschung im Ausland sowie eine gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen realisieren. Verbesserungen in allen diesen Bereichen verzeichneten mit dem Aufbau innovativer Verfahren der Lehrerausbildung, der gemeinsamen internationalen Überprüfung von Schulbüchern (heutzutage von zentraler Bedeutung in Regionen wie dem Balkan und im Kaukasus), völlig neuen Sprachlernmodellen, die an die Kommunikationsbedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen angepasst sind und zahlreichen Vereinbarungen zur Festlegung von Standards große Fortschritte, die später von anderen Institutionen wie der Europäischen Union übernommen wurden.

Alle diese Innovationen, die über einen recht langen Zeitraum verwirklicht worden, waren die Früchte des organisierten Erfahrungsaustausch, der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und gemeinsamen internationalen und Entwicklungsprojekte unter Beteiligung von Beamten, Akademikern und Berufsverbänden. Auf diese Weise wurde ein ganz neuer Bildungsansatz als lebenslanger Prozess konzipiert, der mit Bahn brechenden Experimenten in der Vorschulerziehung und erfolgreichen neuen Methoden einherging, die an die unterschiedlichen Bedürfnisse von Erwachsenen angepasst waren. Was in den späten fünfziger und sechziger Jahren als revolutionäre Ideen galt, ist jetzt so natürlich geworden, dass es als Recht gilt.

Das Grundkonzept der Arbeitsmethode in der Bildung oder in kulturellen Fragen im engeren Sinne hat sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen. Die verschiedenen Stadien werden recht schnell abgearbeitet, Vergleiche von Forschungsergebnissen und regelmäßige Diskussionen versetzen Ministerialbeamte und Vertreter von relevanten nichtstaatlichen Organisationen in die Lage, weit reichende Probleme für die Gesellschaft in den meisten oder allen Mitgliedsstaaten zu identifizieren. Wenn man sich einigt, dass diese durch internationale Zusammenarbeit sinnvoll bearbeitet werden können, was natürlich nicht immer der Fall ist, werden sie zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm des Europarates vorgeschlagen, und darüber hinaus gibt es normalerweise einen Beschluss einer europäischen Konferenz der Minister für Bildung, Universitäten und Kultur. Dann beginnt der Prozess der Auswahl von erfolgreichen guten Praktiken in diesem Bereich, die dann zum Aufbau eines theoretischen Aktionsmodells zusammengefügt werden. Es liegt dann an den einzelnen Mitgliedsländern, Pilotprojekte auf ihrem Staatsgebiet einzurichten oder zu fördern, um das Modell in der Praxis und unter unterschiedlichen Bedingungen zu testen. Nach einem signifikanten Zeitraum werden die Ergebnisse aus dem Netz der Pilotprojekte geprüft und das Anfangsmodell wird

entsprechend überarbeitet. Das überarbeitete Modell wird dann wiederum vor Ort im gesamten Netz ausprobiert, um die Ergebnisse zu verfeinern. Diese werden dann in eine Serie von bewährten politischen Leitlinien gegossen, die von den Mitgliedsländern an die bei ihnen herrschenden Bedingungen angepasst werden können. Der gesamte Prozess, dessen Kosten von den teilnehmenden Ländern gemeinsam getragen werden, dauert normalerweise zwischen drei und fünf Jahre. Natürlich könnte kein Land allein ein so breit und gründlich angelegtes Forschungsvorhaben mit so geringen eigenen Kosten durchführen und in so kurzer Zeit so zuverlässige Ergebnisse erhalten.

Es ist unausweichlich und insbesondere der zunehmenden Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen zu verdanken, dass sich die Belange des Europarats deutlich über die ursprünglichen Bedingungen des Kulturabkommens hinaus entwickelt haben. Die entwickelten Arbeitsmethoden wurden allmählich auch in andere Tätigkeitsbereiche übertragen und insbesondere bei Jugendfragen eingesetzt - mit der Gründung des Europäischen Jugendzentrums und der Jugendstiftung in Straßburg im Jahre 1972, die 1995 durch ein zweites Zentrum in Budapest ergänzt wurde und über die junge Menschen ein einflussreiches Forum für ihre Beteiligung an der Entwicklung des Europas der Zukunft erhalten. Im gleichen Zeitraum wurde den physischen Bedürfnissen der Bevölkerung größere Aufmerksamkeit geschenkt, und Sport wurde zu einem voll ausgebauten Tätigkeitsbereich, was zur Verabschiedung mehrerer neuer Abkommen führte, die den Kampf gegen Doping und Gewalt von Zuschauern zum Ziel hatten und 1976 in der Charta ‚Sport für alle‘ mündeten, die wiederum für den zunehmenden Trend typisch war, das Ideal der Demokratie in praktisch allen Bereichen menschlichen Lebens mit Leben zu füllen.

In dieser Hinsicht und obwohl die große Palette der im Rahmen des Kulturabkommens erreichten Leistungen in den neunziger Jahren von unmittelbarer und praktischer Bedeutung für die jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa war, haben der Fall des Kommunismus und die folgenden grundlegenden Umwälzungen der Weltpolitik neue Herausforderungen gebracht, die unsere Perspektive radikal veränderten und die Zukunft der kulturellen Zusammenarbeit für ganz Europa bestimmt haben. Diese wurden im Dezember 2004 durch die für Kultur, Bildung, Jugend und Sport zuständigen Minister der 48 Mitgliedsländer betrachtet, als sie aus Anlass des 50. Jubiläums der Unterzeichnung des Europäischen Kulturabkommens in Breslau in Polen zusammenkamen.

Die dort verabschiedete Breslauer Erklärung bestätigte feierlich, dass die *„Werte und Grundsätze des Abkommens, das unsere Länder in friedlicher Zusammenarbeit unter dem Europarat 50 Jahre lang vereinigt hat, ihre Gültigkeit mehr denn je behalten und für ein ungeteiltes, demokratisches Europa im 21. Jahrhundert ein kostbares Gut darstellen.“*

Das Kulturabkommen tritt seine zweiten 50 Jahre in einem von der Geschichte veränderten Europa an. Diese Umwälzungen sind sowohl politischer als auch wirtschaftlicher und technischer Natur. Die Lebensqualität muss anhand der höheren Richtschnur der Werte des Europarates beurteilt werden. Es wurde vieles erreicht, aber es bleibt auch noch viel zu tun. Am Vorabend des dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs (16. bis 17. Mai 2005) verweist die Erklärung auf folgende Leistungen, denen künftige Herausforderungen gegenüberstehen:

⇒ *umfassenderer Zugang zu Bildung und kulturellen Rechten, aber zu häufig auch eine fortgesetzte Ausgrenzung von Minderheiten und Armen;*

⇒ *beträchtliche Fortschritte in der Gleichheit von Mann und Frau, aber es sind noch bedeutende Anstrengungen zur Festigung der jüngsten Entwicklungen und deren Verankerung im Denken der Menschen notwendig;*

⇒ *größere persönliche Freiheit, aber auch große soziale Trennung;*

⇒ *größerer Schutz des Erbes und der Umwelt, die aber gleichzeitig bei Konflikten zum Ziel werden, und die Erkenntnis, wie weit unsere Volkswirtschaften von Nachhaltigkeit entfernt sind;*

⇒ *Zugang zu einer Fülle von Informationen, aber kaum mehr Weisheit; Ende der ideologischen Tyrannei, aber gleichzeitig ein Wiederaufleben von Rassismus, Antisemitismus, extremem Nationalismus, Ausländerfeindlichkeit, Intoleranz, Ausgrenzung, Terrorismus, Extremismus und sogar Krieg.*

Dies sind unsere Ziele für die kommenden Jahre!

Der Umfang dieses kurzen Artikels ließ nur einen flüchtigen Überblick über 50 Jahre intensive Arbeit zu. Dem sollte man das unsichtbare Element hinzufügen, das vielleicht die größte Leistung des Europarates darstellt und im stetigen Ausbau von Freundschaft, Verständnis und Zusammenarbeit zwischen Beamten und Menschen aus allen Schichten über einen ganzen Kontinent hinweg besteht und vielleicht jenseits aller Abkommen und Verträge, so wertvoll sie auch sein mögen, die solideste Garantie für Frieden und Demokratie in Europa darstellt.

Der verstorbene Marcel Hicter, ein großer belgischer Architekt der kulturellen Zusammenarbeit in Europa, beschrieb den Europarat einmal als den Ort, wo gute Ideen zu normalen Ideen werden; und das ist ebenfalls eine herausragende Leistung des Europäischen Kulturabkommens in den letzten 50 Jahren.

## **Abstract**

### **50 Jahre Kulturelle Zusammenarbeit in Europa**

**Gabriella BATTAINI-DRAGONI**

**Generaldirektorin**

**Generaldirektion IV - Bildung, Kultur und Kulturerbe, Jugend und Sport**

**Straßburg**

50 Jahre nach Unterzeichnung des Kulturabkommens des Europarates trafen die für Kultur, Bildung, Jugend und Sport zuständigen Minister der 48, derzeit zum Geltungsbereich des Übereinkommens gehörenden europäischen Länder in Breslau, Polen zusammen, um das Ereignis zu feiern, eine Bilanz der erreichten Leistungen zu ziehen und am Vorabend des dritten gesamteuropäischen Gipfels Leitlinien für die künftige Arbeit in diesem

entscheidenden Bereich der Zusammenarbeit festzulegen. Es ist kaum zu glauben, aber der operative Teil des Übereinkommens besteht nur aus fünf kurzen Artikeln mit einem Gesamtumfang von etwa 300 Worten, und trotzdem hat das Übereinkommen in der relativ kurzen Zeit seiner Geltung in Europa dazu beigetragen, dass ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Kultur entstanden ist, die auf gemeinsamen Werten und Bedingungen für eine umfassende Beteiligung am demokratischen Leben beruht, und es hat außerdem einen breiten Strom europäischer Zusammenarbeit im Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sportaustausch hervorgebracht und zu interkulturellem Dialog und Verständnis angeregt.

Dieser Artikel beschreibt kurz diese recht erstaunliche Entwicklung. Die Einzelheiten der erreichten Leistungen und das aktuelle Programm und die künftige Arbeit werden auf der Webseite des Europarates ausführlich beschrieben:

[www.coe.int/T/E/Cultural\\_Co-operation](http://www.coe.int/T/E/Cultural_Co-operation). Dort verweisen wir insbesondere auf die von den Ministern verabschiedete Erklärung von Breslau und den vom Generalsekretär erstellten Vorbereitungsbericht zu den 50 Jahren des Übereinkommens.